



Finanzamt Dillenburg, Postfach 13 62, 35663 Dillenburg

Herrn
Heiko Sapper
Roth
Hofwiesenstraße 9
35759 Driedorf

IdNr. Person A 63894021278
IdNr. Person B 83656492702
Steuernummer/
Geschäftszeichen 009 863 6125 8 - H01
Bearbeitung
Kontakt finanzamt.hessen.de/kontakt
Datum 10.12.2025

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft
des Leistungsempfängers bei Bauleistungen
und/oder Gebäudereinigungsleistungen**
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Herrn Heiko Sapper, Roth, Hofwiesenstraße 9, 35759 Driedorf

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- ☒ unter der Steuernummer 09 863 60538
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE212503996

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

**Servicestelle
Finanzamt Dillenburg**

Telefonnummer: (0 27 71) 9 08-0
von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Termine nach Vereinbarung
Wilhelmstraße 9
35683 Dillenburg



**Bankverbindungen
Finanzamt Gießen**

Deutsche Bundesbank
IBAN: DE05 5000 0000 0050 0015 40
BIC: MARKDEF1500

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE25 5005 0000 0001 0002 98
BIC: HELADEFXXX

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000076720

Hinweise

Informationen über die Verarbeitung
personenbezogener Daten und zum Datenschutz
finden Sie auf www.finanzamt.de.

Formulare und Anträge einfach über
www.elster.de einreichen:





Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.